

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 226-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1144

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Haudenschild (Spiegel, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 432/2015 vom 22. April 2015  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**1. Annahme als Postulat**  
**2. Annahme als Postulat**  
**3. Annahme als Motion**



### Mehr Lärmschutz für die Bevölkerung an Kantonsstrassen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bei Belagssanierungen innerorts auf dem Strassennetz des Kantons in der Regel lärmarme Strassenbeläge einzubauen,
2. neue Kantonsstrassen innerorts in der Regel mit lärmarmen Strassenbelägen auszurüsten,
3. beim Bundesamt für Strassen zu fordern, Autobahnabschnitte in dicht bebautem Gebiet mit lärmarmen Strassenbelägen auszurüsten.

Soeben ist bekannt geworden, dass auch die zweite Frist vom März 2015 verstreichen wird, ohne dass die Nationalstrassen lärmtechnisch saniert sein werden. Auch die meisten Kantone, darunter der Kanton Bern, sind nicht auf Kurs. Die Bevölkerung entlang stark befahrener Strassen wird weiterhin von zu hohen Lärmimmissionen geplagt.

Gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) sind auch beim Lärm zuerst die Emissionen durch Massnahmen bei der Quelle zu begrenzen (Art.11) und Bau- und Ausrüstungsvorschriften zu deren Einschränkung zu erlassen (Art. 12) und erst danach Massnahmen zur Eindämmung im Ausbreitungsbereich und auf der Immissionsseite vorzusehen. Leider fokussiert der Kanton Bern nach wie vor auf Massnahmen bei der Ausbreitung und auf der Immissionsseite des Lärms, die zu einer Reduktion der Belastung führen sollen, z. B. durch Lärmschutzwände oder durch den Einbau von Schallschutzfenstern.

Dies führt innerorts häufig zu unschönen Strassenschluchten, die das Ortsbild beeinträchtigen, oder zu teuren Massnahmen am Gebäude, die die Nutzung der Aussenräume aber nicht erträglicher machen.

In der Zwischenzeit ist mit lärmarmen Strassenbelägen ein preisgünstiger Werkstoff erfolgreich über längere Zeit getestet. Diese lärmarmen Beläge senken den Strassenlärm erheblich und sind einfach und kostengünstig einzubauen. Die Technik hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. In Genf gibt es lärmarme Beläge, die nach fünf Jahren noch eine Lärminderung von 6-7 dB aufweisen. Im Kanton Bern sind in den letzten Jahren in Niederscherli/Köniz und in Muri bei Bern lärmarme Beläge getestet worden, die Ergebnisse sind auf der kantonalen Homepage allerdings noch nicht publiziert. Das BAFU setzt sich dafür ein, dass künftig vermehrt wirksame Massnahmen an der Lärmquelle getroffen werden. Dazu gehören zum Beispiel der Einbau von schallschluckenden Strassenbelägen oder die Förderung von leiseren Reifen (weitere Informationen zu Belägen unter: <http://storymaps.geo.admin.ch/storymaps/storymap12/?lang=de>).

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzes wird im Kanton Bern seit Jahren vorangetrieben. Per Ende 2014 können rund 74 % der zu sanierenden Kantonsstrassen als lärmsaniert bezeichnet werden. Für viele Strassenanwohner hat sich damit die Lebensqualität spürbar verbessert. Die verbleibenden Lärmsanierungen bedingen noch Investitionen von rund 60 Mio. CHF. Aller Voraussicht nach wird der Kanton Bern die Lärmsanierungen trotz grosser Anstrengungen nicht bis zum Ende der Sanierungsfrist im Jahr 2018 vollumfänglich abschliessen können.

1./2. Das kantonale Tiefbauamt testet bereits seit mehreren Jahren auf verschiedenen Kantonsstrassen lärmarme Beläge. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die lärmreduzierende Wirkung der Beläge mit zunehmender Gebrauchsdauer abnimmt und nach wenigen Jahren ganz verloren geht. Die Gründe dafür sind noch nicht bekannt. Vermutet wird, dass die hohe Verkehrsbeanspruchung das Belagsgefüge der feinkörnigen Beläge zerstört und dass oft auch ein schlechter Unterbau der Strassen verantwortlich sein könnte.

In Anbetracht der knappen finanziellen Mittel können für den Regierungsrat nur lärmarme Beläge in Frage kommen, die nachweislich auch nach mehreren Jahren noch eine gute lärmmindernde Wirkung haben und damit geeignete Alternativen zu Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern darstellen. Es wäre daher nicht sinnvoll, bereits zum heutigen Zeitpunkt bei Belagssanierungen innerorts standardmässig lärmarme Strassenbeläge einzubauen. Stattdessen wird das Tiefbauamt auf weiteren Teststrecken lärmarme Strassenbeläge der neusten Generation (semidichte Asphaltbeläge SDA) einbauen, belagspezifische Untersuchungen vornehmen und ein Lärmmonitoring (jährliche Belagsmessungen)

durchführen. Bei neuen Kantonsstrassen (z.B. Umfahrung Worb, BypassThun Nord) stellt sich die Frage nach lärmarmen Belägen im Übrigen meist nicht, weil die Linienführungen in der Regel so gewählt werden, dass keine Wohngebiete tangiert und mit zu hohen Lärmmissionen belastet werden.

Zu beachten ist auch, dass lärmarme Beläge nur in Gemeinden in Höhenlagen bis ca. 600 Metern eingesetzt werden können. In höheren Lagen würden lärmarme Spezialbeläge wegen der dort oft verwendeten Spikes-Reifen und Schneeketten (insbesondere auch durch Busse des öffentlichen Verkehrs) sehr rasch beschädigt.

Der Regierungsrat will deshalb bei den Strassenlärmsanierungen vorerst weiterhin an den bewährten Massnahmen bei der Ausbreitung (Lärmschutzwände) und an den Gebäuden (Einbau von Schallschutzfenstern) festhalten. Diese Massnahmen sind in ihrer Wirkung nachhaltig. Mit den heute gesetzlich verlangten, tiefen Wärmedämmwerten bei Schallschutzfenstern, können Gebäude zudem auch energetisch verbessert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass der Einbau von Schallschutzfenstern bei der betroffenen Bevölkerung sehr geschätzt wird. Gleichzeitig sind die lärmarmen Strassenbeläge weiter zu testen. Sobald gesicherte Erkenntnisse zum Langzeitverhalten der Spezialbeläge vorliegen, wird über einen breiteren Einsatz auf Kantonsstrassen entschieden werden können.

3. Auf Anfrage teilt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit, es beabsichtige, auf den Nationalstrassen künftig bei einem Belagsersatz vermehrt lärmarme Beläge einzubauen (Ausnahme in Tunnels und Galerien). Das ASTRA stellt allerdings fest, dass die in den vergangenen sechs Jahren eingebauten lärmarmen Beläge die Erwartungen hinsichtlich der Langzeitwirkung nicht erfüllt haben (rascher Verlust der akustischen Wirkung). Wie der Kanton will auch das ASTRA künftig nur lärmarme Beläge mit einer möglichst lang andauernden Wirkung einbauen. Dazu wird das ASTRA eine Anpassung des entsprechenden Normenwerks in die Wege leiten und weitere Forschungen in Auftrag geben

Der Regierungsrat wird sich beim Bundesamt für Strassen dafür einsetzen, dass auf den Nationalstrassen im Kanton Bern in dicht bebauten Gebieten möglichst lärmarme Beläge des neusten Stands der Technik eingebaut werden.

## **An den Grossen Rat**